DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
4. AUGUST 1925

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

- M 417042 -

KLASSE **57**a GRUPPE 22

(E 30960 VI|57 a²)

Firma Ernemann-Werke, Akt.-Ges. in Dresden.

Rollfilmkamera.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. Juli 1924 ab.

Die Erfindung betrifft eine Rollfilmkamera für durchlochte Bildbänder, welche durch einen mit Greifern versehenen Schlitten fortgeschaltet werden.

Eine derartige Kamera ist bekannt. Bei dieser erfolgt die Fortschaltung des Bildbandes durch eine mit Handgriff versehene

Zugstange.

Demgegenüber besteht die Erfindung darin,
daß der Schlitten an der abklappbaren Rückwand der Kamera angebracht und mit einer
Zahnstange versehen ist, welche sich beim
Schließen der Kamera mit der Filmaufwickelvorrichtung kuppelt. Durch diese Ausbildung
entsteht eine kleine Kamera, die in der
Westentasche getragen werden kann und dennoch ein ganz bequemes Einlegen des Filmes
erlaubt, das bei den bisher bekannten Kameras einige Schwierigkeiten bereitet.

In der Abb. I und 2 ist die Rückseite und Seitenansicht der Kamera dargestellt. Die Abb. 3 und 4 zeigen die geöffnete Kamera von vorn und von der Seite. Die Vorderwand I und die Rückwand 2 der Kamera sind durch ein Scharnier 3 miteinander verbunden und werden durch einen Verschluß 4 im Gebrauchszustand zusammengehalten. Innerhalb der Rückwand 2 sind Führungsschienen 5 befestigt, zwischen denen sich ein Schlitten 6 verschieben läßt, der durch Federn 7 in einer bestimmten Lage gehalten wird und mittels eines durch die Rückwand 2 hindurchgreifenden Handgriffes 8 zwecks Bildwechsels

in seiner Führung heruntergezogen werden kann. Beim Loslassen des Handgriffes 8 sor- 35 gen die Federn 7 dafür, daß der Schlitten 6 in seine alte Lage zurückkehrt.

Beim Zuklappen der Kamera legt sich der etwas hochstehende Mittelteil des Schlittens 6 unter Druck zwischen die Führungsschienen 9 40 der in der Vorderwand untergebrachten Filmbahn 10, die das Belichtungsfenster 11 enthält. Über die Filmbahn 10 wird nun der gelochte Film von der Vorratsspule 12 nach der Aufwickelspule 13 gezogen und dort in bekannter 45 Weise befestigt. Durch Öffnungen 14 im Schlitten 6 ragen zwei Greiferzähne 15, die an freien Enden zweier Blattfedern 16 angebracht sind, im geschlossenen Zustand der Kamera in die Filmbahn und in die Film- 50 lochung hinein, wobei die untere Kante 17 dieser Zähne senkrecht zur Filmbahn steht, während die obere Kante 18 abgeschrägt ist. Aus der Filmbahn selbst ragt ein Haltezahn 19 heraus, der auch am Ende einer Blatt- 55 feder angebracht ist und dessen untere Kante senkrecht zur Filmbahn steht, während dessen obere Kante abgeschrägt ist. Wird nun der Schlitten 6 mittels eines Handgriffes 8 heruntergezogen, so nehmen die Greiferzähne 60 15 das Bildband mit, während der Haltezahn 19 ausgehoben wird, indem das Bildband in Richtung der abgeschrägten Fläche des Zahnes hinstreicht und ihn abdrückt. Ist der Film um eine Bildhöhe weiterbefördert, so 65 wird der Schlitten 6 durch die Federn 7 in

die ursprüngliche Lage zurückgeholt, während die Greiferzähne 15 ausgehoben werden, indem sie mit ihren Schrägflächen über das Bildband hinweggleiten; der Haltezahn 19 hält 5 dabei den Film fest. An dem Schlitten ist eine Zahnstange 20 angeordnet, die in das Zahnrad 21 eingreifen kann. Dieses Rad 21 ist mit einer Seilscheibe 22 über eine Freilaufkupplung verbunden, welche die Seilscheibe 10 nur in einer Richtung mitnehmen kann und die Drehung mittels einer Drahtspirale 23 auf das Rad 24 der Aufnahmespule 13 überträgt. Beim Bewegen des Schlittens 6, d.h. beim Bildwechsel, wird die Aufwickelspule 13 be-15 wegt, während sie beim Zurückgleiten des Schlittens infolge der Freilaufkupplung in Ruhe verharrt.

Um feststellen zu können, wieviel Bildflächen schon belichtet sind, ist in dem Schlitten 6 eine mit Rotglas geschützte Öffnung 25 vorhanden, durch die man die auf der Rückseite des Schutzpapierstreifens der Filmpackung befindlichen Zahlen beobachten kann.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkamera für durchlochte Bildbänder, welche durch einen mit Greifern versehenen Schlitten fortgeschaltet werden, dadurch gekennzeichnet, daß dieser (6) an 30 der abklappbaren Rückwand (2) der Kamera angebracht und mit einer Zahnstange (20) ausgerüstet ist, die sich beim Schließen der Kamera mit einem Zahnrad (21) der Filmaufwickelvorrichtung kuppelt.

25

2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitten (6) mit einem durch die Rückwand (2) hindurchgehenden Handgriff (8) versehen ist

Abb. 5

Abb. 5

Abb. 5

Abb. 4

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.